

Beschlussprotokoll Nr. 2/2007

der Sitzung	des Gemeinderates gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Tag und Zeit	Montag, 19. Februar 2007, 20.15 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle
Präsenz	Gemeinderatvizepräsident Daniel Derungs entschuldigt abwesend Gemeindevorstand vollzählig anwesend
Vorsitz	Gemeinderatspräsident Dr. Gustav Ott
Protokoll	Gemeindeschreiber Albert Hollenstein
Traktanden	

5. Quartierplanänderung „Siedlung Padrusa“

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

I.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

5. Quartierplanänderung
„Siedlung Padrusa“

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindevorstand Dieter Federspiel ergänzt den Antrag des Vorstandes dahingehend, dass die nachstehende Änderung von Punkt 5, Gestaltungsvorschriften mit Fassadenplan der Quartierplanvorschriften der Quartierplanung „Siedlung Padrusa“, nicht nur für den Siedlungsbereich Ost, sondern auch West Gültigkeit hat.

Mit dieser Ergänzung wird die nachstehende Änderung einstimmig genehmigt:

5. Gestaltungsvorschriften

5.1 Allgemeines

Zusatz (letzter Absatz): Es wird zwischen Siedlung Ost (östlich Via Calanda) und Siedlung West (westlich Via Calanda) unterschieden.

5.2.1 (Änderung) Aussensanierung der bestehenden Siedlungshäuser West.

Neu:

5.2.2 Aussensanierung der bestehenden Siedlungshäuser Ost

Werden die alten Siedlungshäuser einer Aussensanierung unterzogen, müssen dazu die Planungsunterlagen der Hauseigentümer Siedlung Padrusa Ost als Grundlage verwendet werden.

Im Anhang sind folgende Projektpläne abgebildet:

- Zustandspläne Bauzeit 1 : 100
- Projekt für Ausbau und Anbauten 1 : 100
(Für die wärmetechnische Gebäudesanierung gelten nach wie vor der durch den Gemeinderat am 24. März genehmigte Beschrieb und die Pläne.)

Folgende Anbauten gemäss Projekt für Ausbau und Anbauten (Anhang) sind realisierbar:

- Der gedeckte Sitzbereich im Westen des Hauses kann mit raumhohen oder mit Fenstern mit Brüstung geschlossen werden.
- Es ist möglich, den Schopf nachträglich zu einem Wohnraum auszubauen. Als Verkleidung ist an der Nord- und Westfassade eine stehende Holzschalung zu verwenden. An der Südfassade ist ein Verputz möglich.
- Falls der bestehende eingezogene Sitzplatz mit Fenstern geschlossen wird, kann gegen Süden vorgelagert ein neuer, gedeckter Sitzplatz errichtet werden. Die Tragkonstruktion muss aus schlanken Metallprofilen bestehen und mit einem Glasdach gedeckt werden. **Der vorgelagerte Sitzplatz kann neu bis zur westlichen Hausfassade erweitert werden wenn:**
 - a) Die Konstruktion nach den gültigen Gestaltungsvorschriften der Quartierplanung erfolgen.
 - b) Das gegen Westen gerichtete Wohnzimmerfenster nicht verschoben wird und die betreffenden Jalousieläden beibehalten werden.
 - c) Der Position für die Konstruktions-Abstützung die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird (ev. Auskragung).

- Für die bestehenden Garagenbauten darf als Ersatz im Norden des Hauses ein neuer Anbau erstellt werden. Das gilt auch für Häuser ohne bestehenden Garagenanbau. Als Verkleidung ist eine liegende Holzschalung (nicht deckender Anstrich) zu verwenden. Dimension sowie die max. Bauhöhe und ungefähre Lage und Form des Fensters sind aus dem Projekt ersichtlich.
- Im Bereich des Eingangs im Osten darf ein schlankes Eingangsvordach bzw. Windfang angebracht werden. Zum Windschutz können zusätzlich Glaswände eingesetzt werden.

Nachtrag

5.5 Farbgestaltung

Bestehende Siedlungshäuser

.....

.....

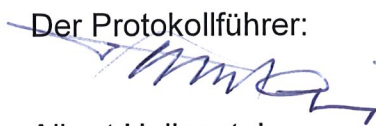
Jalousienläden: Der heute vorherrschende grüne Farbton

sowie die weiteren Anträge des Vorstandes:

2. Die Genehmigung sei den betroffenen Grundeigentümern schriftlich und unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit mitzuteilen.
3. Der Gemeindevorstand sei zu beauftragen, die Änderung nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumerken.

Schluss der Sitzung 21.40 Uhr.

Der Protokollführer:



Albert Hollenstein

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom genehmigt worden.

Der Gemeinderatspräsident:

Dr. Gustav Ott